

Oberschule**Rockwinkel**Uppe Angst 31
28355 Bremen

Schul- & Hausordnung

I.	Präambel.....	1
II.	Grundlagen	1
III.	Kommunikation.....	2
IV.	Der Unterricht	2
V.	Fehlzeiten	3
VI.	Verhalten gegenüber Einzelnen und der Gruppe	3
VII.	Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände	3

I. Präambel

An der Oberschule Rockwinkel leben und arbeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist die Bildung junger Menschen zu selbständigen, verantwortungsvollen, leistungsbereiten und empathiefähigen Bürgern eines demokratischen Staats und Mitgliedern einer solidarischen Gesellschaft. Die Schulkonferenz hat deshalb Regeln beschlossen, die geeignet sind, diesem Zweck zu dienen. Auf die Einhaltung dieser Regeln achten alle Mitglieder der Schule.

II. Grundlagen

Alle, die an unserer Schule lehren, lernen, arbeiten oder spielen, verhalten sich so, dass die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schule gewahrt werden und niemand behindert, belästigt oder gefährdet wird.

Die Oberschule Rockwinkel ist eine Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage. Alle Mitglieder der Schule erkennen folgende Selbstverpflichtung an:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird, nachhaltige Projekte zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn ich Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen erkenne, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung

mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, einander zukünftig zu achten.

3. Ich beweise Zivilcourage, wenn ich Situationen erkenne, in denen eine Person diskriminiert wird. Dabei bringe ich mich nicht selber in Gefahr, sondern hole Hilfe.

III. Kommunikation

- Wir kommunizieren offen und transparent miteinander, um sicher zu stellen, dass Informationen vollständig und rechtzeitig bei allen an Entscheidungen Beteiligten und von Entscheidungen Betroffenen vorliegen.
- Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus findet vor allem über das Mitteilungsheft DAS HEFT statt, das alle Schüler/innen der Klassen 5 -10 gegen einen Kostenbeitrag von 1,--Euro erwerben und ganzjährig führen. Die Klassenlehrer/innen erläutern den Umgang mit diesem Heft zu Beginn des Schuljahres.
- Änderungen von Anschriften, Sorgerecht oder persönlichen Daten melden die Schüler/innen dem/der Klassenlehrer/in (Tutor/in) und dem Sekretariat umgehend.
- Die Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten aller am Schulleben beteiligten werden in allen Gremien und auf allen Ebenen beachtet und umgesetzt.

IV. Der Unterricht

- Der Unterricht beginnt und endet für Schüler/innen und Lehrer/innen pünktlich. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, meldet der/die Schülersprecher/in im Sekretariat das Fehlen des Lehrers / der Lehrerin.
- Jede/r verhält sich so, dass der Unterricht ohne Störung stattfinden kann.
- Die Schüler/innen bringen das Unterrichtsmaterial zu jeder Stunde vollständig mit. Zu Beginn des Unterrichts liegen die notwendigen Materialien, wie Schreibzeug, Hefte und Bücher, auf dem Tisch bereit.
- Elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen auszuschalten und „nicht sichtbar“. Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen und kann von den Eltern bzw. von der volljährigen Schülerin/ dem volljährigen Schüler frühestens am Folgetag in der Schule wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird es bis zu einem Monat bei der Schulleitung aufbewahrt.

Oberstufenschüler/innen dürfen ihre Laptops während der Freiarbeit mit Erlaubnis der Lehrer/innen benutzen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit schriftlicher Zustimmung des Klassenlehrers ein Handy benutzt werden.

- Die Benutzung von nicht explizit erlaubten elektronischen Geräten während Klassenarbeiten oder Klausuren wird auch als Täuschungsversuch betrachtet.

- Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird der Raum so verlassen, wie er vorgefunden werden will: Die Tafel ist gewischt, die Stühle sind hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Oberlichter geöffnet und der Raum ist gefegt und aufgeräumt. Dies wird von der jeweiligen Lehrkraft überprüft.
- Entsprechend der Reinigungsrichtlinie stellt die Lerngruppe, die als tagesletzte den Raum benutzt, die Stühle hoch.
- In der großen Pause und bei Unterrichtsschluss verlässt die Lehrkraft als letzte den Raum. Die Lehrkräfte schließen alle Unterrichtsräume ab.
- Während der Unterrichtszeiten halten sich die Schüler/innen nicht auf den Fluren auf.

V. Fehlzeiten

- Wenn ein/e Schüler/in fehlt, teilen die Erziehungsberechtigten unverzüglich, spätestens am 4. Tag, dem/der Klassenlehrer/in den Grund des Fehlens schriftlich mit.
- Für Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe gilt eine gesonderte Regelung, die ihnen zu Beginn der Einführungsphase bekannt gemacht wird und die sie durch ihre Unterschrift anerkennen.
- Arztbesuche und Behördengänge legen wir möglichst in die unterrichtsfreie Zeit.
- Will oder soll ein/e Schüler/in aus vorhersehbaren Gründen von der Teilnahme am Unterricht befreit werden, so reichen die Erziehungsberechtigten den Antrag der Schule schriftlich so rechtzeitig ein, dass er ordnungsgemäß geprüft und beschieden werden kann.

VI. Verhalten gegenüber Einzelnen und der Gruppe

- Niemand setzt seine Interessen auf Kosten anderer durch.
- Meinungsverschiedenheiten tragen wir durch Gespräche und nicht durch Gewalt aus. Wir kontrollieren unsere Worte, damit sie nicht verletzend wirken und achten unsere Mitmenschen, indem wir sie freundlich ansprechen.
- Die Lehrkräfte der Schule, das nichtunterrichtende Personal, die Eltern und die Schüler/innen unterstützen sich gegenseitig.
- Einzelne Klassen oder Schülergruppen übernehmen Flurpatenschaften oder unterstützen die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht. Die tagesverantwortlichen Schülerinnen und Schüler machen ihre Mitschüler/innen auf Vergehen aufmerksam, ersuchen sie um Abhilfe und informieren in jedem Fall die aufsichtführende Lehrkraft.
- Die Cafété ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Deshalb behandeln wir die dort engagiert und freiwillig mitarbeitenden Eltern besonders höflich und respektvoll.

VII. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- Wir unterlassen alle Handlungen, bei denen Gefahr besteht, dass wir uns selbst oder andere verletzen könnten.
- Gefährliche Gegenstände, Waffen jeglicher Art, Chemikalien, Knallkörper u. ä., sowie alkoholische Getränke und andere Rauschmittel bringen wir nicht mit in die Schule.
- Wir behandeln die Einrichtungen der Schule, das Unterrichtsmaterial sowie das Eigentum der Schüler/innen im Interesse aller sorgfältig. Bei Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.
- Wir möchten, dass alle sich in einer sauberen und gepflegten Schule wohl fühlen und verhalten uns entsprechend.
- In Fachräumen essen und trinken wir grundsätzlich nicht.
- Die Schule wird morgens um 7³⁰ Uhr geöffnet. Die Schüler/innen dürfen sich in ihrem Klassenraum aufhalten, wenn sie sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten. Klassen, die dieses nutzen wollen und die sich schon während des Frühbeginns in ihrem Klassenraum aufhalten dürfen, haben eine Kennzeichnung an der Tür.
- Während der 1. und 2. Hofpause halten sich Schüler/innen der Sekundarstufe I auf dem Pausenhof, der Wiese, dem grünen Klassenzimmer und in der Pausenhalle auf. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Die Sporthalle betreten wir nur mit Sportschuhen. Den Geräteraum benutzen wir nicht zum Turnen oder Spielen. Diese Regelung gilt ebenfalls für Vereinssportler und Zuschauer.
- Die Fahrräder stellen wir gesichert in den dafür vorgesehenen Ständern auf dem Fahrradhof ab. Den Fahrradhof benutzen wir nicht als Aufenthaltsort. Die Fahrradständer vor Verwaltung und Bibliothek sind für Lehrkräfte und andere Mitarbeiter/innen der Schule reserviert.
- Das Befahren des Schulhofes und seiner Zugänge mit Autos ist nicht gestattet. Auf dem Schulparkplatz darf nur im Schritttempo gefahren werden. Bei regelmäßiger Nutzung des Schulparkplatzes erhebt der Senator für Bildung eine Parkgebühr. Die (Feuerwehr-) Zufahrten müssen zugänglich bleiben.
- Aus Gründen des Versicherungsschutzes dürfen Schüler/innen der Sekundarstufe I unter 18 Jahren das Schulgelände während der Unterrichtszeit - dazu gehören auch die Pausen - ohne Erlaubnis nicht verlassen.
- Wir vermeiden, Wertsachen (z.B. Schmuck, Handys, größere Geldbeträge usw.) mit zur Schule zu bringen, da für sie kein Versicherungsschutz besteht.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

- Die Nutzung von schulischen Räumen außerhalb der Unterrichtszeit sprechen wir mit dem Hausmeister und der Schulleitung ab. Nach Schluss der Veranstaltung säubern wir den Raum und räumen ihn auf, so dass am folgenden Tag darin ohne weiteres unterrichtet werden kann.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle verboten. Näheres wird durch das Bremische Rauchfreiheitsgesetz geregelt.
- Besucher melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung an.

Diese Schul- & Hausordnung wurde am 17.02.2009 von der Schulkonferenz beschlossen und am 18.6.2013 durch die Schulkonferenz angepasst.